

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 72.

Donnerstag den 31. März 1870.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Schwurgericht in Innsbruck hat mit Urtheil vom 18. December 1869, B. 2331, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 2 der Zeitschrift „Neue Tiroler Stimmen“ vom 4. Jänner 1869, wegen ihres unter § 65 a Et. G. fallenden Inhalts ausgesprochen.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. Februar 1870.

1. Dem Henri Bessemer in London (Bevollmächtigte Brüder Pogat in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13) auf die Erfindung von Verbesserungen in der Herstellung von geschmolzenem Schmiedeisen und Stahl, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Jakob Heberlein, k. bayerischer Maschinenmeister am Bohnhof zu Salzburg (Bevollmächtigter Dr. Ludwig Hofmann, Advocat in Salzburg), auf die Erfindung einer selbstwirkenden Locomotiv-Bremse, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 23. Februar 1870.

3. Dem Karl Frohne, Schlosser in Teplitz, auf die Erfindung eines Brunnenständers oder sogenannten Hydranten für Wasserleitungen mit Selbststeuerung, zur Beseitigung des Einfließens, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Friedrich August Klaesemann, Maschinenfabrikant in Sudenburg-Magdeburg in Preußen (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 11), auf die Erfindung von Verbesserungen an den Centrifugen für Zuckerfabriken, für die Dauer eines Jahres.

5. Der Gesellschaft der Ludwig Noll'schen Eisenwerke zu Solothurn in der Schweiz (Bevollmächtigter Eduard Leyser, Civil-Ingenieur in Wien, tiefen Graben Nr. 1), auf die Erfindung einer verbesserten Construction von Absperrventilen mit selbsttätiger Entleerungsvorrichtung für Hydranten und andere Wasserleitungssysteme, für die Dauer eines Jahres.

6. Den Schnabel und Henning, Maschinenfabrikanten in Bruchsal im Großherzogthume Baden (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, hoher Markt Nr. 11), auf die Erfindung einer centralen hydraulischen Weichenstellung, für die Dauer von drei Jahren.

Am 24. Februar 1870.

7. Dem Jean Larmanjat, Mechaniker in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an dem Eisenbahn-Betriebsmaterial und an den Schienengeleisen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Fabian Seminer, Glaswarenhersteller zu Karlsberg in Böhmen, auf eine Verbesserung der Nadel- und Lützenlöcher an den Gläsern, welche bei den Nähmaschinen in Anwendung kommen, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem Julius Heinrich Weibel zu Commugni in der Schweiz (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Heizapparates aus gewalzten Eisenplatten, für die Dauer eines Jahres.

10. Den Th. Stiel und Wilhelm Fischer, Civil-Ingenieure in Essen an der Ruhr in Preußen (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, hoher Markt Nr. 11), auf die Erfindung eines Verdampfungsmessers für Dampfkessel, für die Dauer von zwei Jahren.

11. Dem Joseph Pöck, Drahtstiftenfabrikanten in Wiener-Neustadt, auf die Erfindung einer Drahtstiftenmaschine, welche drei Drähte auf einmal arbeitet, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 26. Februar 1870.

12. Dem Peter Sockel in Wien, Alsergrund, Nasdorferstraße Nr. 12 B, auf die Erfindung eines hermetisch selbstschließenden Abortverschlusses, der mit oder ohne Desinfectionssleitung angebracht werden kann, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. Februar 1870.

13. Dem Melchior Klosak, Ingenieur in Pest, auf die Erfindung eines verbesserten Maschinen-Schmiereis, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Friedrich Schlickeyen in Pest auf die Erfindung eines continuirlichen Ziegelbrennofens, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung ange sucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 11 und 12, deren Geheimhaltung nicht ange sucht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(111—1)

Nr. 2467.

## Kundmachung.

Die dem hierortigen k. k. Ingenieur Heinrich Hausner zufolge Verordnung vom 1. December 1866, B. 10726, übertragen gewesene Ermächtigung zur Börnahme der Dampfkesselproben im Rayon des bestandenen pol. Bezirkes Umgebung Laibach geht, vom 1. April d. J. angefangen, an den hierortigen k. k. Oberingenieur Wenzel Stedry über, was zur Benehmungsweise der Betreffenden hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach, am 26. März 1870.

Von der k. k. Landesregierung in Krain.

(108—3)

## Concurs-Ausschreibung.

Im Bereich der politischen Verwaltung von Krain ist die Stelle eines Bezirkssecretärs mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und mit dem Rechte der graduellen Vorrückung in den Jahresgehalt von 700 fl. erledigt.

Die Bewerber um diesen Dienst haben ihre documentirten Gesuche, insbesondere mit dem Nachweise über praktische Verwendung im politischen Dienste und über die vollkommen Kenntnis der beiden Landessprachen von Krain, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, eventuell der Domizilsbehörde

bis 10. April d. J.

an das unterzeichnete Landespräsidium eingehen zu machen.

Laibach, am 28. März 1870.

## Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(109—3)

Nr. 244.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine systemirte Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 1800 fl. und dem Vorrückungsrecht in die Gehaltsstufe von 2000 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber mit dem Jahresgehalte von 1600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung insbesondere auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

14. April d. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 27. März 1870.

## k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(103—2)

Nr. 982.

## Kundmachung.

Für das Schuljahr 1870/1 kommen zwei krainische Landestiftungssätze höherer Kategorie in den Militär-Bildungsanstalten zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden:

1. In den IV. Jahrgang des Cadeten-Instituts zu Eisenstadt, aus dem die Zöglinge mit Schluss des Schuljahres in die Akademie überetzt werden.

2. In das zu St. Pölten zu errichtende Militär-Collegium, aus welchem nach einem zweijährigen Course die geeigneten Zöglinge in die Wiener-Neustädter Akademie gelangen.

3. In die Wiener-Neustädter Akademie.

4. In die technische Militär-Akademie in Wien.

Zum Eintritt in die obigen Anstalten sind, außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militär-Dienstleistung, die folgenden Vorkenntnisse erforderlich:

Ad 1. Jene der gut absolvierten 5. Gymnasial-Classe, wobei auf gute Kenntnisse in der Algebra und der Geometrie besonders Gewicht gelegt wird, dann werden auch Vorkenntnisse in der französischen Sprache gefordert. Für dieses nur blos im Schuljahr 1870/1 noch bestehende Cadeten-Institut könnte wegen Mangels an Raum nur eine sehr geringe Zahl von Aspiranten berücksichtigt werden.

Ad 2. Jene des gut absolvierten vierklassigen Unter- oder Real-Gymnasiums, namentlich in Bezug auf Mathematik.

Aspiranten, welche eine Realschule besuchen, können in das Militär-Collegium, welches eine Vorbildungs-Anstalt für die Wiener-Neustädter Akademie ist, wegen Mangels der Kenntniss der lateinischen Sprache nicht aufgenommen werden.

Ad 3 und 4. Jene der gut absolvierten sechsten Gymnasial-Classe oder einer vollständigen Ober-

Realschule, bei guter Kenntniss der Mathematik, einschließlich der ebenen Trigonometrie, dann Kenntniss der französischen Sprache.

Bei Aspiranten für die technische Militär-Akademie ist auch anzugeben, ob sie in die Artillerie oder in die Genie-Abtheilung einzutreten wünschen.

Sämtliche Aspiranten werden nur nach befriedigend abgelegter Vorprüfung und nach constatirter physischer Eignung im Institute definitiv aufgenommen.

Den diesjährigen Aufnahmes-Gesuchen sind beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein;
2. das Impfungs-, dann
3. das militärärztliche und
4. das letzte Schulzeugnis, ferner
5. die Maßliste des Aspiranten.

Bewerber um einen der erledigten Stiftungsplätze haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis längstens Ende April 1870

beim gefertigten Landes-Ausschusse zu überreichen.

Laibach, am 23. März 1870.

## Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(106—2)

Nr. 1479.

## Concurs.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod erleideten Stelle des ersten Lehrers in Laibach, womit fassionsmäßig auch der Organisten- und Meistersdienst vereinigt ist, wird hiermit zufolge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung vom 16. März 1870, B. 2163, der Concurs ausgeschrieben.

Aspiranten auf diese Stelle wollen

bis 8. April 1870

ihre im Sinne des Kaiserlichen Gesetzes vom 14ten Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, instruirten Gesuche nebst Nachweis ihres Alters bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 23. März 1870.

(101—3)

Nr. 359.

## Edict.

Es handelt sich darum, die laut Erlaßes der h. k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 28. December 1869, B. 9021, bei der Direction der Staatschulden in Wien erliegende, auf die ehemaligen Unterthanen des Gutes Hallerstein lautende 4perc. Verlosungs-Obligation ddo. Wien 1. Juni 1826, B. 9323, per 345 fl. 57½ kr. C. M., sowie die sub J.-Art. 39 de Laas 1863 depositirten, bis 31. Mai 1863 fälligen Interessen per 130 fl. 78½ kr.; endlich die seit jener Zeit anlaufenden weiteren Zinsen an die ursprünglichen Präsentanten und bei dem Umstande, als dieselben resp. ihre Erben und Rechtsnachfolger ihren Rechtstitel hiezu zu erweisen kaum im Stande sein werden — an die dieselben repräsentirenden Contributionsgemeinden nach Maßgabe der hohen Ministerial-Verordnung vom 10. September 1858 R. G. B. Nr. 150 auszu folgen; — so wird Jedermann, welcher eine Forderung an diese Obligation oder deren Zinsen zu stellen hat, vermittelst dieses Edictes mit dem Beifaze verständigt, daß er selbe

innerhalb 45 Tagen

bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Anteil eines Präsentanten um so gewisser anzubringen habe, als widrigfalls die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen hierants zur Einsicht erliegenden Ausweise erfolgen würde.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch zu Plannina, am 17. März 1870.